



Heike Isbaner

Chefredakteurin

„cosmetic dentistry“ und „face“

Ethik und Ästhetik

Ästhetische Medizin und Zahnmedizin stehen immer wieder im Mittelpunkt einer nicht enden wollenden Diskussion über ethische Grundsätze. Eingriffe in den, biologisch gesehen, gesunden Körper, dessen Unantastbarkeit als höchstes Gut bezeichnet wird, geben nach wie vor Anlass zu kontroversen Auseinandersetzungen. Das medizinische/zahnmedizinische Know-how sollte, nach Meinung vieler Mediziner, ausschließlich der Heilung von Krankheiten, der Rekonstruktion Verunfallter und maximal noch der Korrektur von Fehlbildungen dienen.

Sucht man nach einer Definition für medizinische Ethik, so findet man eine weitaus allgemeinere Erklärung beispielsweise in der Online-Enzyklopädie Wikipedia: „Als grundlegende Werte, die im Gesundheitswesen verwirklicht werden sollen, gelten das Wohlergehen des Menschen, das Verbot zu schaden („Primum non nocere“) und das Recht auf Selbstbestimmung der Patienten (Prinzip der Autonomie), allgemeiner das Prinzip der Menschenwürde.“

Diese Definition zugrunde gelegt, sind ästhetische Medizin und Zahnmedizin durchaus mit der ärztlichen Ethik vereinbar, basiert sie doch auf der Selbstbestimmung der Patienten, die sich nach der geplanten Maßnahme attraktiver und damit wohler fühlen sollten. Selbstverständlich darf ein ästhetischer Eingriff dem Patienten nicht schaden, aber dies gilt für Eingriffe, die aus gesundheitlichen Gründen vorgenommen werden, ebenso. Auch hier wird vorausgesetzt, dass der Operateur, der ein Hüftgelenk implantiert, diese Operationstechnik gelernt hat und sicher beherrscht, wie auch der Kollege, der ein Silikonkissen zur Brustvergrößerung implantiert oder die Frontzähne mit Veneers versorgt, sein Metier uneingeschränkt können muss.

Wie in allen Lebensbereichen gibt es natürlich auch in der ästhetischen Medizin „schwarze Schafe“, die ohne adäquate Ausbildung Eingriffe vornehmen und entsprechende Ergebnisse erzeugen. Die gibt es aber genauso auf anderen medizinischen Gebieten, nur stehen sie nicht so im Fokus der Öffentlichkeit. Boulevard-Magazine und Printmedien schielen auf Einschaltquoten und Auflage, wenn sie die „Opfer“ der Schönheitschirurgie defilieren lassen. Der ästhetisch tätige Arzt oder Zahnarzt erfüllt den Patientenwunsch nach Verbesserung der optischen Erscheinung in der Regel auf hohem medizinischen Niveau und er respektiert das Recht auf Selbstbestimmung des Patienten, soweit keine psychologischen Probleme auffällig werden.

Die „inneren Werte“ werden immer wieder gern beschworen, dennoch wissen wir alle, dass diese beim ersten Eindruck nicht wirklich zum Tragen kommen. Der erste Eindruck ist aber in vielen Lebenssituationen von großer Bedeutung. Wissenschaftler haben bewiesen, dass sich z.B. bei der Partnersuche innerhalb von nur wenigen Sekunden entscheidet, ob man sein Gegenüber für geeignet hält oder nicht. Es gibt umfangreiche Studien, die bestätigen, dass es „Schöne“ einfach leichter haben: Niedliche Kinder bekommen mehr Aufmerksamkeit und haben mehr Freunde; attraktive Menschen werden für sympathischer und intelligenter gehalten, bekommen die besseren Jobs, verdienen mehr Geld und finden leichter einen Partner. Sogar Gerichte urteilen bei attraktiven Tätern milder. Ist vor diesem Hintergrund der Wunsch nach mehr Attraktivität nicht ganz legitim? Und wer hat das Recht zu bestimmen, dass ein körperliches Leiden schwerer wiegt als der seelische Schmerz über die, vielleicht auch nur subjektiv empfundene, Ablehnung, die auf eine viel zu große Höckernase oder schiefe und unschöne Zähne zurückgeführt wird. Der Mensch ist ein ganzheitliches Wesen, dessen Körper und Seele untrennbar miteinander verbunden sind. Dieser Ansatz wird auch in der modernen Medizin nicht mehr negiert. Verbessert der ästhetisch arbeitende Arzt oder Zahnarzt die optische Erscheinung, so heilt er im ganzheitlichen Sinne vielleicht die Seele eines Menschen, der sich nach dem Eingriff besser annehmen kann, mehr Selbstbewusstsein entwickelt, offener und kommunikativer durchs Leben geht.

Wenn ein ästhetisch tätiger Arzt sein Handwerk beherrscht und verantwortlich handelt, so leistet er einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden seiner Patienten ebenso wie sein Kollege in anderen Fachbereichen.